Mitgliederinfo
28. Juli 2023

KVBW

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

«MITMNR»
An die
Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Voraussichtliche Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitgliederinfo informieren wir Sie über die voraussichtlichen Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2024 – Allgemeine und Besondere (Beihilfe-) Umlage.

Bitte geben Sie diese Info an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank.

Die endgültige Festsetzung der Umlagesätze 2024 erfolgt durch den Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg voraussichtlich in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird die entsprechende Mitgliederinfo über die Hebesätze 2024 zu gegebener Zeit ausschließlich auf der Homepage des KVBW bereitgestellt sowie per elektronischem Newsletter versandt.

Wir empfehlen Ihnen unser kostenloses Newsletter-Abo. Melden Sie sich doch gleich mit Ihrer E-Mail-Adresse auf unserer Website *www.kvbw.de* für den/die entsprechenden Newsletter im Bereich Beamtenversorgung und/oder Beihilfe an. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Reimold
Direktor

Voraussichtliche Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2024

Vorbehaltlich der endgültigen Festlegung in der Haushaltssatzung teilen wir Ihnen folgende **Umlagesätze für das Jahr 2024** mit:

- Die **Allgemeine Umlage** wird weiterhin in Höhe von **37 %** erhoben. Diese Umlage fällt nur bei den Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben. Grundlagen für die Finanzierung der Allgemeinen Umlage sind die Diensteinkommen der aktiven Angehörigen, die vom KVBW gezahlten Versorgungsbezüge und der dreifache durchschnittliche Beihilfeaufwand des Vor-Vor-Jahres für Versorgungsempfänger.
  Der entsprechende Beihilfeaufwand des Jahres 2022 beträgt:
  je gesetzlich versichertem Versorgungsempfänger 3.491 €,
  je privat versichertem Versorgungsempfänger 9.956 €.

- Unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsverlaufs wird die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten der Mitglieder entstehen, für **2024** voraussichtlich betragen für

	zum Vergleich	
	2024	2023
Gruppe 1 • Krankenversicherungspflichtige und • freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Kranken-versicherungspflichtige behandelt werden, jeweils	**4 €**	4 €
Gruppe 2 • freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte, die beihilferechtlich nicht wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, und • bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versicherte Beschäftigte mit Anspruch auf Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, jeweils	**140 €**	140 €
Gruppe 3 • alle übrigen anspruchsberechtigten Beschäftigten, jeweils	**3.200 €**	3.200 €

Soweit sich der Beihilfeberechtigte für die Aufrechterhaltung des Beihilfeanspruchs auf Wahlleistungen entschieden hat, erhöht sich die Umlage in den Umlagegruppen 2 und 3 um einen pauschalen Zuschlag von 264 €.

Für Personen, die sich für die pauschale Beihilfe entschieden haben, wird der jeweilige ausbezahlte Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag direkt mit den betreffenden Mitgliedern abgerechnet. Die pauschal Beihilfeberechtigten werden darüber hinaus hinsichtlich ihrer individuellen Beihilfe in Pflege- und Todesfällen ab 2024 in einer gesonderten Umlagegruppe geführt. Die Höhe der Umlage wird vom Verwaltungsrat in der Sitzung im Dezember 2023 festgelegt.

Bei Fragen zur Umlage steht Ihnen **Herr Schlimm** gerne zur Verfügung, Tel. 0721 5985-378 bzw. 0711 2583-378; E-Mail: m.schlimm@kvbw.de.